

## FAQs Kultur ab dem 29. Dezember 2021

Nach dem Staatsratsurteil vom 28. Dezember 2021 (<http://www.raadvst-consetat.be/?page=news&lang=fr>) und dem föderalen Konzertierungsausschuss vom 29. Dezember 2021 wurde die Schließung der Kulturstätten und Kinos zurückgenommen.

Es gelten ab sofort wieder die Regeln, die auf dem föderalen Konzertierungsausschuss vom 3. Dezember 2021 beschlossen wurden.

Diese FAQs dienen dazu, die geltenden Maßnahmen zu erklären. Grundlage für die FAQs ist der Königliche Erlass vom 29. Dezember 2021.

### 1. Welche Maßnahmen gelten bei Veranstaltungen im Kultursektor?

Bei öffentlichen beziehungsweise kulturellen Veranstaltungen (insb. Ereignisse, kulturelle oder andere Darbietungen und Kongresse) mit über 50 Personen im Innenbereich und über 100 Personen im Außenbereich muss das „Covid Safe Ticket“ angewendet werden.

Die Maximalteilnehmerzahl von 200 darf nicht überschritten werden.

**Bei Veranstaltungen darf es nur Sitzplätze geben und das Tragen einer Maske ist verpflichtend.**

Das CST ist verpflichtend in Museen und im Kino ab einer Teilnehmerzahl von 50 Personen.

Bei allen Veranstaltungen und in allen Infrastrukturen des Kultur- und Eventsektors gilt Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren.

Der Wartebereich vor der Kontrolle des CST muss coronakonform (Abstand, Maske, Hygienemaßnahmen ...) organisiert sein.

Tanzlokale und Diskotheken müssen geschlossen bleiben.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in abgetrennten Horeca-Bereichen möglich.

**Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der CST-Pflicht ausgenommen.**

### 2. Was ist ein „Covid-Safe-Ticket“?

Anhand des CST kann nachgewiesen werden:

- ob und seit wann man geimpft ist oder
- dass man genesen oder negativ getestet wurde

Personen, die nicht genesen oder seit mindestens zwei Wochen vollständig geimpft sind, müssen innerhalb der letzten 48 Stunden einen negativen PCR-Test oder einen Antigen-Schnelltest mit einer maximalen Gültigkeit von 24 Stunden vorweisen. Bei mehrtägigen

Veranstaltungen müssen demnach zu jeder Zeit und an jedem Eingang zur Veranstaltung eine Kontrolle gewährleistet werden. Dies wird vertraglich mit der zuständigen lokalen Behörde festgelegt.

Bei einem positiven Coronatest ist das CST während elf Tagen ungültig.

Das CST kann man als App auf dem Handy verwenden. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [Covidsafe | Möchten Sie innerhalb der EU reisen?](#)

Geimpfte Personen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geimpft wurden, erhalten zudem die Bescheinigung, dass sie geimpft sind, postalisch. Es ist also auch möglich das CST in Papierform vorzulegen.

Kinder unter 16 Jahren sind von der CST-Pflicht ausgenommen.

### **3. Wie überprüfe ich das Covid-Safe-Ticket?**

Mit der kostenlosen App „Covid Scan Be“ können die Zertifikate geprüft werden. Unter folgendem Link wird die Anwendung genauer erklärt:

[CovidScan - Die offizielle belgische App zum scannen und validieren Digitaler EU-COVID-Zertifikate](#)

Dazu können auch private Geräte (Handys, Tablets ...) genutzt werden, da die App keine privaten Daten anzeigt. Es erscheint lediglich der Name sowie ein grüner Bildschirm insofern man getestet, genesen oder geimpft ist. Die App gibt keine Informationen darüber, welche der drei Bedingungen erfüllt ist. Ist keine Bedingung erfüllt, erscheint ein roter Bildschirm. Wichtig ist, dass auch die Identität der Person anhand des Personalausweises kontrolliert wird!

Ehrenamtliche, Angestellte oder Sicherheitspersonal dürfen das CST und auch den Personalausweis kontrollieren. Es muss eine Liste der Personen erstellt werden, die mit der CST-Kontrolle beauftragt wurden.

### **4. Ab welchem Alter ist das CST vorzuzeigen?**

In allen Sektoren, in denen die CST-Pflicht gilt, muss das CST ab einem Alter von 16 Jahren vorgezeigt werden. Der Geburtstag ist ausschlaggebend und nicht das Geburtsjahr.

### **5. Dürfen Speisen und Getränke angeboten werden, wenn kein CST eingesetzt wird?**

Nein! Das Anbieten sowie der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet, wenn kein CST verlangt wird. Speisen und Getränke dürfen nur in einem vom Veranstaltungsbereich abgetrennten Horeca-Bereich angeboten werden. In diesem Bereich gilt das Horeca-Protokoll (sitzend, CST, max. 6 Personen pro Tisch, Öffnungszeiten 5:00 Uhr – 23:00 Uhr).

**6. Darf das Covid-Safe-Ticket bei weniger als 50 Personen innen und 100 draußen verlangt werden?**

Veranstalter dürfen das Covid-Safe-Ticket auch dann verlangen, wenn sie die Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreichen. Dies muss allerdings vor der Veranstaltung deutlich kommuniziert werden.

**7. Dürfen kulturelle Veranstaltungen nur zwischen 5:00 Uhr und 23:00 Uhr stattfinden?**

Für Veranstaltungen gelten keine Begrenzungen der Öffnungszeiten. Allerdings dürfen Speisen und Getränke nur zwischen 5:00 Uhr und 23:00 Uhr in einem abgetrennten Horeca-Bereich angeboten werden. Das Horeca-Protokoll wird in diesem Fall angewendet (Getränke und Speisen dürfen nur sitzend konsumiert werden, max. 6 Personen pro Tisch, CST-Pflicht). Nach 23:00 Uhr müssen Horeca-Bereiche von Veranstaltungsorten geschlossen werden.

**8. Welche Regeln gelten, wenn Speisen und Getränke bei Kulturveranstaltungen angeboten werden?**

Speisen und Getränke dürfen nur in einem vom Veranstaltungsbereich abgetrennten Horeca-Bereich angeboten werden. In diesem Bereich gilt das Horeca-Protokoll (sitzend, CST, max. 6 Personen pro Tisch, Öffnungszeiten 5:00 Uhr – 23:00 Uhr).

**9. Dürfen Verwaltungsratssitzungen von VoGs in Präsenz stattfinden?**

Nein, Verwaltungsratssitzungen dürfen nicht in Präsenz stattfinden. Sie können Ihren Verwaltungsrat online durchführen.

**10. Welche Regeln gelten in Kinos?**

Ab einer Besucherzahl von 50 Personen müssen Kinos ein CST verlangen. Es dürfen höchstens 200 Personen in einem Kinosaal sitzen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist verboten. Es muss eine Distanz von mindestens 1,5 Meter zwischen den Besuchergruppen gewahrt werden.

**11. Welche Regeln gelten bei Umzügen?**

Eine Demonstration, ein Umzug oder eine Kundgebung mit dem Ziel, eine Forderung zu stellen oder eine kollektive Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, die von den

zuständigen örtlichen Behörden auf der Grundlage ihrer verwaltungspolizeilichen Vorschriften genehmigt wurde, gilt nicht als Massenveranstaltung.

Ab dem Alter von 6 Jahren muss jedoch eine Maske getragen werden.

Bei folkloristischen Umzügen (z.B. Sankt Martin oder Karneval) gilt ab einer Teilnehmerzahl von 50 Personen draußen die CST- und Maskenpflicht. Bei weniger Personen gelten Maskenpflicht und Abstandsregeln.

### **12. Wann benötige ich ein CO<sub>2</sub>-Messgerät?**

Die Verwendung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten in geschlossenen Bereichen in Einrichtungen des Veranstaltungssektors und geschlossenen Gemeinschaftsbereichen in Einrichtungen des Sportsektors ist seit dem 1. September verpflichtend. CO<sub>2</sub>-Messgeräte werden nicht für Proben und kreative Ateliers benötigt.

**Die Verwendung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten bleibt weiterhin verpflichtend** auch bei Verwendung des CST. Ab einer CO<sub>2</sub>-Belastung von über 900 ppm muss ein Aktionsplan vorgesehen werden, der garantiert die Werte durch Ausgleichsmaßnahmen wie beispielsweise zusätzliches Lüften unter den Schwellenwert dauerhaft zu regulieren. Die CO<sub>2</sub>-Belastung darf 1.200 ppm nicht überschreiten.

Weitere Informationen bezüglich der CO<sub>2</sub>-Messgeräte finden Sie hier: [Ostbelgien Coronaportal - Verpflichtende Verwendung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten im Sport- & Veranstaltungssektor](#)

### **13. Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?**

Verstöße gegen die vorliegende Verfügung können für Besucher/Kunden mit einer Geldstrafe von 25 Euro bis 200 Euro belegt werden.

Für Veranstalter, die das CST nicht anwenden, beläuft sich die Geldstrafe auf zwischen 50 Euro und 2.500 Euro. Die Bürgermeister können auch von ihren polizeilichen Befugnissen Gebrauch machen und die Schließung einer Einrichtung für höchstens drei Monate oder die sofortige Beendigung der Veranstaltung anordnen.

Im Falle eines Betrugs durch einen Besucher/Kunde haftet nicht der Betreiber oder Organisator, sondern der Kunde/Besucher selbst. Die Fälschung eines Covid-Safe-Tickets wird ebenfalls strafrechtlich verfolgt.

### **14. Wer kann Schnelltests durchführen?**

Die Antigen-Schnelltests, die 24 Stunden gültig sind, dürfen nur von medizinischem Personal durchgeführt werden. Dieses Personal muss die Daten auf der Scienscano Webseite eintragen können (Ärzte oder Apotheker), damit diese in der CovidSafe-App verfügbar sind. Achtung, informieren Sie sich im Voraus ob die Tests zugelassen sind! Selbsttests dürfen nicht angewendet werden.

### **15. Wo gilt die Maskenpflicht und für wen?**

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen gelten Abstandsregeln und Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt ebenfalls in Infrastrukturen des Kultur- und Eventsektors. Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 ist die Verwendung des CST sowie das Tragen einer Maske Pflicht.

In Gebäuden zur Ausübung eines Kults (Gottesdienste) und Gebäuden zur öffentlichen Ausübung nichtkonfessionellen moralischen Beistands besteht ebenfalls eine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt ab dem Erreichen des 6. Lebensjahres

### **16. Dürfen Proben von Amateurkunstvereinen im Innen- und Außenbereich stattfinden?**

Private Zusammenkünfte in Innenräumen sind verboten. Hierzu gehören Proben von Amateurkunstvereinen.

Im Außenbereich dürfen organisierte kulturelle Aktivitäten stattfinden.

### **17. Dürfen Kurse von kreativen Ateliers stattfinden?**

Kurse von kreativen Ateliers dürfen nur im Außenbereich stattfinden. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten (Abstandsregel, Maskenpflicht ab 6 Jahren, CST ab 100 Personen).

### **18. Dürfen professionelle Künstler proben?**

Proben von professionellen Kulturakteuren dürfen weiterhin stattfinden.

### **19. Dürfen Ausstellungen und Führungen in Museen und Kulturzentren stattfinden?**

Ausstellungen und Führungen dürfen stattfinden insofern sie öffentlich zugänglich sind. Veranstaltungen, bei denen nur Gäste auf Einladung teilnehmen dürfen, sind nicht erlaubt (z. B. Vernissagen).

Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten (CST ab 50 Personen, Maskenpflicht ab 6 Jahren). Die Teilnehmerzahl von 200 darf nicht überschritten werden. Das Personal des Veranstalters ist dafür verantwortlich, auf die Einhaltung der Maskenpflicht und der Abstände von 1,5 Meter zwischen den Besuchergruppen zu achten.

## **20. Müssen Ehrenamtliche und Angestellte ein CST vorweisen, um bei einer Veranstaltung zu helfen oder aufzutreten?**

Die CST-Pflicht gilt nur für Zuschauer ab 16 Jahren und nicht für Angestellte oder Ehrenamtliche.

Auftretende Bands oder Vereine dürfen nicht aufgefordert werden ein CST vorzuweisen, da sie in dem Fall als Angestellte zu betrachten sind. Angestellte müssen Maske tragen! Setzen sie sich vor oder nach ihrem Auftritt ins Publikum, müssen sie ein CST vorweisen! Das gilt auch z. B. für Theken- oder Sicherheitspersonal. Wenn dieses vor oder nach der Schicht im Publikum sitzt, muss es ein CST vorweisen!

Somit gelten Angestellte, Ehrenamtliche und auftretende Künstler nicht zur Mindest- oder Maximalteilnehmerzahl.

## **21. Muss der Veranstalter Tests anbieten?**

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, beim Zugang zur Veranstaltung Testeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, wobei er die Besucher natürlich vorher informieren muss. Der Veranstalter hat jedoch die Möglichkeit, auf dem Gelände Testeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, für die dann der Veranstalter verantwortlich ist. Dies kann von Bedeutung sein, um den Zugang von Personen zu ermöglichen, deren Covid Safe Ticket nicht lesbar ist. Alle Ergebnisse müssen registriert und an Sciensano geschickt werden, damit ein gültiges Covid Safe Ticket erstellt werden kann. Die Tests müssen von gesetzlich zugelassenen Fachleuten durchgeführt werden.

## **22. Wie lange sind Antigen-Schnelltests und PCR-Tests gültig?**

Wenn ein PCR-Test ein negatives Ergebnis liefert:

- Gültigkeit = Tag der Probenahme + 48 h (2 Tage);

Wenn ein von medizinisch geschultem Personal durchgeführter Antigen-Schnelltest ein negatives Resultat ergibt:

- Gültigkeit = Tag der Probenahme + 24 h (1 Tag);

## **23. Wenn man kein CST vorweisen kann, darf man dann mit Maske und Abstand an der Veranstaltung teilnehmen?**

Nein! Ohne gültiges CST darf man nicht an öffentlichen Veranstaltungen mit über 50 Personen drinnen oder 100 Personen draußen teilnehmen. Bei Missachtung dieser Regel drohen Geldstrafen und Schließungen.

**24. Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen zu den geltenden Maßnahmen?**

Sie haben noch Fragen zu den geltenden Maßnahmen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

**Kultur:** Julie Broichhausen, [julie.broichhausen@dgov.be](mailto:julie.broichhausen@dgov.be), 087/789 931 (wieder ab dem 03.01.2022 erreichbar)

Bei allgemeinen Fragen können Sie sich an die **Coronahotline** wenden: 0800/23 0 32